

Fragen/Antworten der Stadtbezirksbeiräte Altstadt zu Tagesordnungspunkten der Sitzung am 13.05.2020

TOP 1.2 Beschluss über Vorschläge für verkaufsoffene Sonntage aus besonderen regionalen Anlässen im Jahr 2021

| Fragender | Frage | Antwort | Beantwortung durch |
|------------------|--|---|---------------------------|
| Herr Promnitz | Gibt es hinsichtlich 2021 bereits terminliche Vorschläge oder allgemeine Festlegungen? Auch würden mich die Vorschläge und Beschlüsse zu diesem Jahr 2020 interessieren. | <p>Für das Jahr 2020 wurden den Stadtbezirk Altstadt betreffend keine Vorschläge eingereicht und daher kein SBR-Beschluss gefasst. Grund hierfür ist die überregionale Wirkung von größeren Veranstaltungen in der Altstadt wie bspw. dem Dresdner Stadtfest oder dem Striezelmarkt. Derartige Anlässe finden in der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem Anlass (für das gesamte Stadtgebiet) Berücksichtigung.</p> <p>Für dieses Jahr wurden daher der 06.12.2020 anlässlich des Dresdner Striezelmarktes und der 20.12.2020 anlässlich des FIS Skiweltcup Dresden in Verbindung mit dem Dresdner Striezelmarkt festgelegt. Für das Jahr 2021 ist dies in ähnlicher Gestalt zu erwarten – der Beschluss obliegt jedoch dem Stadtrat.</p> | Stadtbezirksamt Altstadt |

TOP 2.3 V0144/19 - Bebauungsplan Nr. 3045, Dresden-Altstadt I Nr. 49, Alfred-Althus-Straße

| Fragender | Frage | Antwort | Beantwortung durch |
|-------------|---|--|--------------------------|
| Frau Ludwig | <p>Heute hat die Vonovia mit ersten Baumfällungen auf dem Grundstück an der Freiburger Straße begonnen wo später Häuser gebaut werden sollen. Nun kenne ich mich im Baurecht nicht hundertprozentig aus: Geht das schon obwohl der Bebauungsplan sich doch erst in der ersten Phase befindet? Schließlich soll es doch auch Sinn des Bebauungsplanes sein, die Pläne der Vonovia in denselben einzubeziehen?!</p> | <p>Für die Errichtung eines Wohngebäudes mit Tiefgarage ist die Baugenehmigung 2019 erteilt worden, die Baubeginnsanzeige liegt dem Bauaufsichtsamt aktuell vor. Bestandteil der Baugenehmigung sind die Baumfällungen und auch zahlreiche Baumersatzpflanzungen.</p> | Umweltamt |
| | <p>Im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan möchte ich Sie bitten, alle Beteiligten zu unserer Sitzung am 13. Mai einzuladen damit wir denselben unsere Fragen stellen können. Aus meiner bisherigen Kenntnis sind die Vonovia, das Stadtplanungsamt sowie die Cultus gGmbH aber auch der Denkmalschutz Beteiligte.</p> | <p>Für die umfassende Beantwortung der Fragen zur städtischen Bauleitplanung stehen die anwesenden Vertreter des federführenden Fachamtes zur Verfügung.</p> | Stadtbezirksamt Altstadt |
| | <p>An die Vonovia: Am 6. und 7. Mai hat die Vonovia bereits zur Bauvorbereitung etwa 13 Bäume auf ihrem Grundstück fällen lassen. Es wurde auch ein Baum aus der Reihe direkt an der Freiburger Straße gefällt um Platz für die spätere Baustelleneinfahrt frei zu halten. Und hier ergibt sich schon meine erste Frage: 1. Warum kann die Baustelleneinfahrt nicht auf der rückwärtigen Seite gewährleistet werden? Dort gibt es eine kleine Straße, die auch von Baufahrzeugen befahren werden kann. Außerdem wird der Verkehr auf der Freiburger Straße nicht behindert. Die zweite Frage lautet: 2. Warum beginnen bereits jetzt, unmittelbar vor Beginn der Aufstellung des Bebauungsplanes die Bauarbeiten? 3. Wird die Vonovia einen neuen Spielplatz bauen? Der nun den Bautätigkeiten zum Opfer fallende Spielplatz wurde, obwohl er nur mit einer Rutsche und einem Sandkasten ausgestattet war, von den Kindern sehr rege genutzt. Auch die nun wegfallende Wiese ersetzte den bereits weggefallenen Fußballplatz so gut es ging. Mit diesem Spielplatz sind in unmittelbarer Nähe in den letzten Jahren bereits drei Spielplätze und ein Fußballplatz Neubauten zum Opfer gefallen. Nicht zu schweigen von den Bäumen. 4. Wird die Vonovia die Wünsche der Anwohner und Anwohnerinnen einbeziehen? 5. Welche Pläne verfolgt die Vonovia insgesamt auf diesem Grundstück? An das Stadtplanungsamt: 6. Warum hat die Stadt bereits jetzt dem Beginn der Baumaßnahmen der Vonovia zugestimmt, obwohl sie doch selbst die Anregung gab, auf diesem Gebiet mit einem Bebauungsplan ordnend eingreifen zu wollen? 7. Warum wurden zur Sicherung der städtebaulichen Ordnung entlang der Freiburger Straße, welche sich ja auf Grundstücke sowohl der</p> | <p>zu 1. und 3. Nach Informationsstand des Stadtplanungsamtes ist die Zufahrt zum geplanten Gebäude von der Freiburger Straße vorgesehen, sodass im rückwärtigen Grundstück ein geschützter Grünbereich mit Spielplatz errichtet werden kann. zu 2. und 6. Wie bereits in der Vorlage zum Aufstellungsbeschluss beschrieben, sind bauliche Entwicklungsabsichten der Anlass für die Einleitung eines Bebauungsplanes. Ziel ist die langfristige Sicherung der städtebaulichen Ordnung an der Freiburger Straße. Die bereits vorliegende Baugenehmigung zur Freiburger Straße 10 wird im Verfahren berücksichtigt. zu 4. und 5. Nach unserem Informationsstand hat die Vonovia die Mieter in einer Veranstaltung über die geplante Bebauung informiert. zu 7. Der Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplanes richtet sich an die Grundstücke an der Freiburger Straße 8 -10 und deren rückwärtige Grundstücke an der Alfred-Althus-Straße bis zur Ehrlichstraße. Neben der Sicherung der städtebaulichen Ordnung ist als Planungsziel u.a. die Etablierung und Erhalt von öffentlich zugänglichen Wegebeziehungen und die Qualifizierung von wohnnahen und halböffentlichen Grün- und Aufenthaltsflächen definiert. zu 8. und 10. Ein Eigentümer hat das Recht im gesetzlichen Rahmen auf seinem Grundstück ein Bauvorhaben zu realisieren. Im vorliegenden Gebiet handelt es sich um einen bauplanungsrechtlichen Innenbereich gemäß § 34 BauGB. Die Pläne zum Sporthallen-Neubau sind der Vorlage des Amtes für Hochbau und Immobilienwirtschaft zu entnehmen. Der Vorlage zum Aufstellungsbeschluss kann man die Ziele des Bebauungsplanes entnehmen u.a. die Sicherung der städtebaulichen Ordnung (inkl.</p> | Stadtplanungsamt |

| | | | |
|---------------|---|---|--|
| | <p>Vonovia als auch der USD bezieht, auch die städtischen Liegenschaften der Cultus gGmbH und der Berufsschule mit in den B-Plan einbezogen?</p> <p>8. Warum wurden die Sporthalle und die Häuser der USD ohne B-Plan gebaut?</p> <p>9. Können jetzt, nachdem die Vonovia bereits mit ersten Baumfällungen begonnen hat, noch von der Stadt Vorgaben für die Vonovia verbindlich im B-Plan erlassen werden?</p> <p>10. Welche konkreten Pläne verfolgt das Amt bei der anvisierten Erweiterung der Berufsschule? Warum wurde bzw. wird die neue Sporthalle ohne Bebauungsplan gebaut? Warum wird jetzt für das gesamte Areal teilweise nachträglich ein Bebauungsplan aufgestellt, obwohl sowohl die Sporthalle als auch die Häuser der USD an der Freiburger Straße noch ohne einen Plan gebaut worden sind?</p> <p>11. Welche Pläne gibt bzw. gab es für dieses Gebiet bereits? Warum wurden sie eventuell verworfen bzw. neu geplant?</p> <p>An die Cultus gGmbH:</p> <p>12. Welche Pläne verfolgte bzw. verfolgt die Cultus gGmbH auf ihrem Gelände, welches auch die denkmalgeschützte Parkanlage umschließt? Seit wann bestehen diese Pläne? Wann sollen sie umgesetzt werden? Warum wurden sie eventuell geändert?</p> <p>13. Warum war die Öffnung der Parkanlage für die Bevölkerung zunächst in das Programm WIR aufgenommen worden? (Es gibt bei den Anwohnern und Anwohnerinnen - vor allem bei denjenigen, die die Parkanlage noch zu DDR-Zeiten genutzt haben - ein sehr großes Interesse daran, dass die Anlage wieder öffentlich als Parkanlage zugänglich gemacht wird!) Warum wurde die Öffnung wieder herausgenommen? Welche Pläne gibt es jetzt mit der Parkanlage? Welche Pläne gibt es für die denkmalgeschützten Gebäude?</p> <p>An den Denkmalschutz:</p> <p>14. Welche Kriterien haben den Denkmalschutz bewogen, die Parkanlage als Sachgesamtheit unter Denkmalschutz zu stellen? Welche Kriterien müssten bei einer möglichen Öffnung der Parkanlage für die Bevölkerung beachtet werden?</p> | <p>Höhenentwicklung), öffentlich zugängliche Wegebeziehungen und Qualifizierung der Grün- und Aufenthaltsflächen.</p> <p>Zu 9. Die Inhalte der Baugenehmigung können zum aktuellen Zeitpunkt nicht mehr in Frage gestellt werden.</p> <p>zu 11. In der Vorlage zum Aufstellungsbeschluss wurde auf die städtebauliche Abfolge entlang der Freiburger Straße beschrieben, welche auf dem Konzept des Büros Wörner, Traxler, Richter basiert. In der Präsentation zum Aufstellungsbeschluss im SBR Altstadt wird dieser Ansatz vorgestellt.</p> <p>zu 12. Dem Stadtplanungsamt sind keine abschließenden Pläne bekannt. Im Zuge eines Bebauungsplanverfahrens können die planerischen Überlegungen betrachtet werden und zu einer Lösung verarbeitet werden.</p> <p>zu 13. Im Stadtumbaugebiet WIR wurde auf Grund eines Spielplatzdefizites für die umliegenden Wohnquartiere ein Mehrgenerationsprojekt (Spielplatz) vorgesehen. Im Zuge von Abstimmungen mit dem Eigentümer wurde festgestellt, dass sich diese Überlegungen nicht decken und der Einsatz von Fördermitteln nicht zum Tragen kommt. Im vergangenen Jahr wurde bereits im SBR Altstadt die Fortschreibung des Stadtumbaugebietes WIR vorgestellt und darüber berichtet, dass das Projekt der Mehrgenerationsanlage an der Rosenstraße/ Freiburger Platz weiter geplant wird.</p> <p>zu 14. Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens werden die öffentlichen Belange inkl. Denkmalschutz behandelt.</p> | |
| Herr Hoffmann | <p>In den letzten Tagen durfte ich unter anderem in der DNN ausführliche Informationen zu einem Bauvorhaben der Vonovia auf der Freiburger Straße 8 vernehmen. Außerdem wurde vor Ort bereits mit der Baustelleneinrichtung / -vorbereitung begonnen. Wie deckt sich das mit einem Beschluss zu diesem Bebauungsplan?</p> | siehe oben | |
| Herr Seifert | <p>Die Vonovia wird auf dem Areal des B-Plans ein Wohnhaus errichten. Derzeit laufen dazu bereits die bauvorbereitenden Maßnahmen: Das Baufeld wird freigemacht und Bäume gefällt - die Lokalpresse berichtete darüber. Auch seien, so die Berichterstattung, bereits alle nötigen Baugenehmigungen erteilt. Wie ist dies rechtlich einzuordnen, wenn doch der B-Plan noch gar nicht beschlossen ist und mit der Vorlage sogar erst aufgestellt wird?</p> | siehe oben | |

TOP 2.5 V0264/20 - Veränderungssperre für Bebauungsplan Nr. 3037, Dresden-Altstadt II Nr. 31, Marschnerstraße/Canalettostraße

| Fragender | Frage | Antwort | Beantwortung durch |
|--------------|---|--|--------------------------|
| Herr Seifert | Ist die Stadtverwaltung derzeit in Gesprächen mit dem Marwa Elsherbiny Kultur- und Bildungszentrum Dresden e.V über seinen geplanten Moscheebau und über mögliche Standorte des Gotteshauses - auf dem aktuellen Grundstück bzw. an alternativen Standorten, um einen Moscheebau möglich zu machen? Falls nicht, plant die Stadtverwaltung solche Gespräche auch unter Einbeziehung des "Interreligiösen Netzwerks „COEXIST Dresden“? | Seitens des Stadtplanungsamtes werden aktuell keine Gespräche mit dem Verein geführt. Vor der Auswertung aller Stellungnahmen, welche zum Vorentwurf eingegangen sind, sind Gespräche noch nicht sinnvoll, da die konkrete Planungsrichtung noch zu bestimmen ist. Mit wem künftig Gespräche geführt werden müssen, wurde aktuell noch nicht abgestimmt. Das Interreligiöse Netzwerk „COEXIST Dresden“ hat eine Stellungnahme zum Vorentwurf abgegeben, sodass deren Standpunkt bereits in die Auswertung eingeht. | Stadtplanungsamt |
| Frau Ludwig | Bevor ich meine Fragen stelle möchte ich fragen, warum uns die Unterlagen zur Veränderungssperre nicht vollständig zugeschickt wurden? Ich musste mir dieselben erst im Netz zusammensuchen und hoffe, dass sie vollständig sind. Meines Erachtens nach gehört dazu unbedingt die Begründung zum Bebauungsplan vom 15.7.2019 samt der bereits erarbeiteten Varianten, welche zwar in der Vorlage erwähnt sind, uns aber nicht zugesandt wurden! Schließlich wird ja damit die Verlängerung begründet! Wie sollen wir guten Gewissens über die Vorlage abstimmen können bzw. uns in aller Ruhe in die Problematik einarbeiten können, wenn uns die Unterlagen nicht vollständig vorliegen? Auch die Vorlagen V2421/18 und V2422/18 lagen uns nicht vollständig vor!? | Die Begründung und Variantenabwägung zum Bebauungsplan sind nicht direkter Bestandteil der als Satzung zu erlassenen Veränderungssperre. Diese werden in einer separaten Vorlage betrachtet und dem Gremium zur Beschlussfassung vorgelegt. Auch aus ökologischen Gründen können nicht alle vorangegangenen Vorlagen und gefasste Beschlüsse als Anlagen zur Verfügung gestellt werden. | Stadtbezirksamt Altstadt |
| | <p>1. Warum wird in der Begründung für die frühzeitige Beteiligung vom 15.7.2019 nicht das ElSherbini-Zentrum (das Zentrum ist wohl der "private Flachbau"?) erwähnt und ebenso nicht der bereits vorliegende Bauantrag für die Moschee? In der Begründung ist sonst jedes Bebauungsdetail oder jede Bebauungsmöglichkeit (z. B. der Hopfengarten) penibel aufgeführt, nur diese beiden Punkte fehlen?! Warum? Schließlich begründet sich doch der Verlängerungsantrag hauptsächlich auf den noch nicht vollständig vorliegenden Bauantrag für die Moschee!?</p> <p>2. Was genau muss in dem einen Jahr noch geprüft bzw. abgewogen werden?</p> <p>3. Liegt der Bauantrag für die Moschee inzwischen vollständig vor?</p> <p>4. Inwieweit wird die Petition berücksichtigt?</p> | <p>zu 1. Die Formulierung stellt für den Stand des Vorentwurfes eine ausreichende Beschreibung der Planungsintention der Variante "Quartierseingang" dar.</p> <p>zu 2. Im Rahmen der Beteiligung zum Vorentwurf wurden Stellungnahmen sowohl für Variante 1 "Quartierseingang" als auch für die Variante 2 "Grünkeil" abgegeben. Grundsätzlich ist die konkrete Planungsrichtung mit der Variante zu bestimmen, die dem Bebauungsplan zugrunde gelegt werden soll. Danach ist der Entwurf des Bebauungsplanes inklusive Vorlage zur Offenlage des Entwurfes sowie im Anschluss die Vorlage für den Satzungsbeschluss zu erarbeiten und in den politischen Gremien zu behandeln.</p> <p>zu 3. Nein</p> <p>zu 4. Die Petition wird ihrem Inhalt nach und in ihrer Gewichtung hinsichtlich der Beteiligung in die Vorabwägung und damit die Variantenbestimmung einbezogen.</p> | Stadtplanungsamt |
| | Gleichzeitig wäre es schön, wenn auch Vertreter der Gemeinde und/oder des Architekturbüros zum 13. Mai eingeladen werden könnten. | Für die umfassende Beantwortung der Fragen zur städtischen Bauleitplanung stehen die anwesenden Vertreter des federführenden Fachamtes zur Verfügung. | Stadtbezirksamt Altstadt |